

Das Neueste aus dem Presbyterium

Wahlen

Das Presbyterium hält an seinem früher gefassten Beschluss fest, den Vorsitzenden/ die Vorsitzende für 2 Jahre zu wählen.

Christian Zimmer wird **Vorsitzender** des Presbyteriums.

Das Presbyterium beschließt aufgrund der bisherigen Erfahrungen für den Vorsitzenden 2 Stellvertretungen zu wählen.

Donald Goodwin wird zum **stellvertretenden Vorsitzenden** des Presbyteriums gewählt.

Adelheid Nesperke wird zur **stellvertretenden Vorsitzenden** des Presbyteriums gewählt.

Joachim Lenz wird zum **Finanzkirchmeister** gewählt.

Harald Dombrowski wird zum **Baukirchmeister** gewählt.

Claudia Sarawara wird zur Unterstützung des Baukirchmeisters laut Art. 44 (2) KO EKvW beauftragt.

Ulrike Frielinghaus, Fritz Heinke, Harald Dombrowski, Joachim Lenz und Christian Zimmer werden in den **Friedhofsausschuss** gewählt. Ulrike Frielinghaus wird zur Vorsitzenden des Friedhofsausschusses gewählt.

Michael Nolte wird zum **Jugendpresbyter** gewählt.

Es wird kein/keine **Diakoniepresbyter/in** gewählt. Ulrike Trudewind wird zur Diakoniebeauftragten laut Art. 44 (2) KO EKvW beauftragt.

Ulrike Trudewind wird in die **Mitgliederversammlung der Diakonie Ruhr** gewählt.

Kay Germerodt wird stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Diakonie Ruhr.

Michael Nolte wird Mitglied des **Kuratoriums der Stiftung Overdyck**.

Tanya Misterek wird stellvertretendes Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Overdyck.

Als **Kreissynodale** werden Joachim Lenz und Kay Germerodt gewählt.

1. Stellvertretung für Joachim Lenz: Christoph Uhlig

1. Stellvertretung für Kay Germerodt: Michael Nolte

2. Stellvertretung für Joachim Lenz: Harald Dombrowski

2. Stellvertretung für Kay Germerodt: Tanya Misterek

Michael Nolte wird in die **aej-Delegiertenversammlung** entsandt.

Tanya Misterek und Harald Dombrowski werden zu **Arbeitsschutzbeauftragten** gewählt.

Berufung nach dem Jugendbeteiligungserprobungsgesetz

Das Presbyterium sucht nach einem Kandidaten bzw einer Kandidatin, der bzw die nach Jugendbeteiligungserprobungsgesetz im Alter zwischen 18 und 25 Jahren mit Stimmrecht ins Presbyterium berufen wird.

März 2024

